



BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Bauvoranfrage nach Art. 71 BayBO
Revitalisierung eines SB-Warenhauses "Am Franziskanerwasser" in Ingolstadt
Antragsteller: Fa. Regent Formello GmbH
(Referentin: Frau Preßlein-Lehle)

Beratungsabfolge

Sitzung	Datum	Beschlussqualität
Ausschuss für Stadtentwicklung, Ökologie und Wirtschaftsförderung	22.11.2010	Entscheidung

Antrag:

Die Voranfrage der Fa. Regent Formello GmbH zur Revitalisierung eines SB-Warenhauses „Am Franziskanerwasser“ in Ingolstadt, wird genehmigt.

Beschluss:

Ausschuss für Stadtentwicklung, Ökologie und Wirtschaftsförderung vom 22.11.2010

Gegen 1 Stimme:

Die Voranfrage der Fa. Regent Formello GmbH zur Revitalisierung eines SB-Warenhauses „Am Franziskanerwasser“ in Ingolstadt wird genehmigt.

Zur Durchsetzung des Baurechts sind im Vorbescheid die folgenden Nebenbestimmungen (Auflagen) zu formulieren:

- Vor Erteilung der Baugenehmigung ist der Abschluss eines Erschließungsvertrags, insbesondere zur Schaffung der Voraussetzungen für die verkehrliche Erschließung, erforderlich.
- Für den Stellplatznachweis sind je 15 m² Verkaufsfläche ein Stellplatz nachzuweisen.
- Die nach der Bayerischen Bauordnung erforderlichen Abstandsflächen sind einzuhalten.
- Alle Umbauten im öffentlichen Raum gehen zu Lasten der Antragstellerin.
- Beim Genehmigungsverfahren ist der Grünflächenanteil von 15% der Grundstücksfläche in einem qual. Freiflächengestaltungsplan nachzuweisen.